

Am 22. August 2023 haben die Industriellen Werke Basel angekündigt, dass der Strompreis ab 2024 um durchschnittlich weitere 7 Prozent ansteigen wird, nachdem dieser bereits auf das laufende Jahr 2023 (bedingt auch durch u.a. Versorgungsengpässe im Zusammenhang mit dem Krieg in Osteuropa) um 12 bis 15 Prozent erhöht wurde. Die Erhöhung sei dabei primär (aber nicht ausschliesslich) auf die Kostensteigerungen bei der Netznutzung zurückzuführen. Zudem kommen neu die Kosten des Bundes für die Winterstromreserve dazu. Wie die 7% auf die einzelnen Kostenblöcke entfallen, ist nicht weiter ausgeführt.

Die IWB bzw. der Kanton Basel-Stadt hat aktuell im schweizweiten Vergleich bereits ein sehr hoher Strompreis. Gemäss Erhebung durch die ECom für 2023 (siehe <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/?priceComponent=aidfee&cantonsOrder=alpha-asc>) beläuft sich im dortigen Vergleich der Preis auf 31.7 Rappen pro Kilowattstunde (Schweiz Vergleich: Minimum 19.56 Rp./kWh, Maximum 33.07 Rp./kWh., Median bei 27.2 Rp./kWh). Der Preis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Energie, Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag gem. Art. 35 des Energiegesetzes.

Betrachtet man sich die einzelnen Komponenten, so bewegt sich die IWB bei der Netznutzung etwas über dem schweizweiten Median, bei der Energie darunter. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG ist mit 2.3 Rappen/kWh schweizweit gleich. Diese drei Positionen isoliert betrachtet würde darauf schliessen lassen, dass der Strompreis etwa dem schweizweiten Durchschnitt entsprechen müsste.

Das dem nicht so ist, liegt an den Abgaben an das Gemeinwesen. Während hier der schweizweite Median bei 0.96 Rp./kWh. liegt, beläuft sich der Preis bei den Industriellen Werken Basel auf 7.53 Rp./kWh. Das sind mehr als das 7.5fache des schweizweiten Medians und mit weitem Abstand der höchste Wert.

Würde sich die IWB bzw. der Kanton Basel-Stadt mit dem Median-Wert «begnügen», so beliefe sich der Strompreis aktuell anstatt auf 31.7 lediglich 25.1 Rp./kWh. Dieser Wert würde dann sogar unter dem CH-Median liegen und wäre für die Bevölkerung, welche ohnehin im schweizweiten Vergleich und in vielen Bereichen mit hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert ist, ein kleiner Lichtblick. Dies auch insbesondere im Hinblick auf die per 2024 erneute Strompreiserhöhung.

Der Interpellant ersucht daher den Regierungsrat (unter Beizug der IWB) um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Komponenten beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen bei der IWB?
- Wie teilen sich diese auf in Bund und Kanton?
- Wie kommt es, dass dieser Kostenblock in Basel bzw. bei der IWB 7.53 Rappen/kWh. beträgt, während sich der schweizweite Median gerade mal 0.96 Rappen beläuft.
- Welchen finanziellen Einfluss auf die Rechnung der IWB hätte eine Anpassung der Abgaben an das Gemeinwesen auf einen Betrag, welcher dem CH-Median entspräche?
- Welchen finanziellen Einfluss hätte die vorerwähnte Reduktion auf die Rechnung des Kantons (als ganzer oder teilweiser Empfänger der Abgaben wie auch der Gewinnausschüttung durch die IWB).
- Welche Aufwendungen/Kosten stehen beim Kanton diesen Abgaben für das Gemeinwesen, welche die IWB erhebt, gegenüber? Ist dies für den Kanton kostenneutral und wenn nein, wie hoch ist die jährliche Unter- bzw. Überdeckung.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Hinblick auf die geplante Strompreiserhöhung durch die IWB per 2024 die vorerwähnten Abgaben zu senken?
- Ist grundsätzlich auch eine dauerhafte Senkung der Abgaben möglich und falls ja, welches wären die finanziellen Folgen für IWB und den Kanton?

- Wie rechtfertigt der Regierungsrat seinen Genehmigungsentscheid zur weiteren Strompreiserhöhung durch die IWB per 2024 vor dem Hintergrund, dass die IWB als staatliches Unternehmen seit Jahren (2022 ausgenommen) Gewinne in dreistelliger Millionenhöhe erzielt?

Christian C. Moesch